

Marwa El-Sherbini

7. Oktober 1977 in Alexandria, Ägypten - 1. Juli 2009 in Dresden

Marwa El-Sherbini wurde Opfer eines hinterhältigen Mordes, als sie während einer Strafverhandlung im Landgericht Dresden, zu der sie als Zeugin geladen war, vom Angeklagten aus islam- und ausländerfeindlichen Motiven erstochen wurde. Sie war ägyptische Handballnationalspielerin und Pharmazeutin.

Marwa El-Sherbini, Tochter des Chemiker-Ehepaares Ali El-Sherbini und Laila Shams aus Alexandria, machte 1995 ihren Abschluss am *English Girls College* in Alexandria. Sie war dort Schulsprecherin. Von 1995 bis 2000 studierte sie Pharmazie und schloss als Bachelor ab.

Sie war von 1992 bis 1999 Spielerin in der ägyptischen Handballnationalmannschaft der Frauen und wurde 1998 und 1999 Dritte bei den arabischen Meisterschaften.

Sie zog mit ihrem Mann, dem Genforscher Elwy Ali Okaz, 2005 nach Bremen. Hier wurde 2006 ihr gemeinsamer Sohn geboren. 2008 zog die Familie nach Dresden, wo Okaz Doktorand am Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik war. Ende 2009 wollten sie nach Ägypten zurückkehren, dort ist ihr Mann Dozent an der Minufiya-Universität.

Im August 2008 wurde Marwa El-Sherbini von dem Russlanddeutschen Alex Wiens auf einem Dresdner Spielplatz als „Islamistin“, „Terroristin“ und „Schlampe“ beschimpft. Eine dritte anwesende Person alarmierte die Polizei, die den Vorgang vor Ort aufnahm und die Anzeige bearbeitete. Das Amtsgericht Dresden erließ gegen Wiens einen Strafbefehl mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 11 Euro. Nach dem Einspruch Wiens gegen den Strafbefehl, kam es zu einer Hauptverhandlung, in der Marwa El-Sherbini als Zeugin vernommen wurde. Der Angeklagte Wiens wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 13 Euro verurteilt. Noch im Prozess äußerte er, dass man „solche Leute“ nicht beleidigen kann, da sie keine „richtigen Menschen“ seien. Die Staatsanwaltschaft nahm das zum Anlass, Berufung einzulegen, um ein höheres Strafmaß wegen eines ausländerfeindlichen Hintergrunds zu erwirken. Auch Alex Wiens legte gegen das Urteil Berufung ein.

In der Berufungsverhandlung am 1. Juli 2009 griff Alex Wiens die im dritten Monat schwangere Marwa El-Sherbini an, als sie nach ihrer Zeugenaussage den Gerichtssaal verlassen wollte, und tötete sie mit 18 Messerstichen. Ihren Ehemann, der ihr zu Hilfe eilen wollte, verletzte er mit drei Messerstichen lebensgefährlich. Ein hinzukommender Polizist gab einen Schuss auf ihren Mann ab, weil er ihn für den Angreifer hielt, und traf ihn in ein Bein. Es hatte vorher keine Waffenkontrollen am Gebäudeeingang oder im Gerichtssaal gegeben. Der dreijährige Sohn wurde Zeuge, wie seine Mutter verblutete. Die Staatsanwaltschaft sprach von einem Einzeltäter, der aus einer „extrem ausländerfeindlichen Motivation“ handelte.

Nach einer zentralen Trauerkundgebung mit 2000 Teilnehmern in Berlin wurde der Leichnam von Marwa El-Sherbini nach Ägypten überführt. Am 6. Juli wurde sie in Alexandria beigesetzt, wo sie als Märtyrerin gilt.

Der Prozess gegen Wiens fand 2009 unter strengen Sicherheitsvorkehrungen am Landgericht Dresden statt und endete mit der Verurteilung wegen Mordes an Marwa El-Sherbini und versuchten Mordes an ihrem Ehemann zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Gericht stellte bei Wiens eine besondere Schwere der Schuld fest, unter anderem weil die Tat sich gegen mehrere Personen gerichtet und mehrere Mordmerkmale aufgewiesen hatte. Wiens habe den Mordversuch an Okaz ausgeführt, um den Mord an Marwa El-

Sherbini zu ermöglichen, der wiederum heimtückisch und aus niederen Beweggründen – nämlich Ausländerhass – begangen worden sei. Das Gericht schloss eine Affekttat aus und hielt Wiens für zum Tatzeitpunkt voll schuldig.

Die Ermordung Marwa El-Sherbinis sorgte für internationale Medienaufmerksamkeit, insbesondere in Ägypten und in der übrigen muslimischen Welt. Hier kam es zum Teil auch zu Protestkundgebungen, bei denen insbesondere aufgrund des langen Ausbleibens einer als angemessener erachteten Reaktion von deutscher Seite vermehrt auch antideutsche Haltungen zum Ausdruck gebracht wurden.

Deutsche Medien hatten den Fall bis auf wenige Ausnahmen zunächst tagelang als persönliche Tragödie bewertet und den rassistischen Hintergrund der Tat weitgehend verschwiegen. Erst auf öffentlichen Druck aus dem Ausland wurde dieses Bild allmählich korrigiert, und auch die deutsche Politik reagierte erst daraufhin.

Im Landgerichtsgebäude am Eingangsbereich wurde eine Gedenktafel installiert, an der jedes Jahr am 1. Juli ein Gedenken stattfindet. Seit dem Vorfall werden außerdem alle Besucher am Eingang auf Waffen kontrolliert.

Im Jahr 2009 wurde in Dresden das *Marwa Elsherbiny Kultur- und Bildungszentrum Dresden* gegründet. Zweck der Organisation ist die „Förderung der Kultur, Förderung der Religion und die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigung“.

Das *Marwa-El-Sherbini-Stipendium* wurde erstmals 2012 verliehen für Weltoffenheit und Toleranz, es beinhaltet eine monatliche Förderung von 750 Euro. „Mit diesem Stipendium erinnern wir an Marwa El-Sherbini auf eine besondere Art und Weise. So lebt der Gedanke an diese engagierte Frau weiter. Junge Menschen setzen sich in ihrem Namen mit Ideen und Wissen für ein weltoffenes Dresden ein“ (Oberbürgermeisterin Helma Orosz).

Im Jahr 2015 stellte die Künstlerin Nezaket Ekici im Rahmen eines Kunstprojektes ihre Teppich-Installation „PostIt“ in der Parkanlage vor dem Landgericht Dresden aus. Die Installation sollte für einen Dialog der Kulturen stehen und gleichzeitig Marwa El-Sherbini gedenken. Auch dieses Kunstwerk wurde vandalisiert.

In Bremen wurde am 18. Oktober 2018 ein Platz im Ortsteil Steintor nach Marwa El-Sherbini benannt.

(aus: Wikipedia, Zugriff 27.10.2018)